

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

## STRAFPROZESSVOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt \_\_\_\_\_

wird hiermit von \_\_\_\_\_  
Name, Ort

in der Strafsache

wegen \_\_\_\_\_  
Worum geht es?

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch gem. § 234 StPO. Dies gilt für alle Instanzen. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Termin zur Hauptverhandlung zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,
6. Nebenklage zu erheben,
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge,
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/in